

Betreff:**Antrag auf Förderung für einen Ersatzneubau der Jahnsporthalle**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	18.09.2023	nicht öffentlich
Stadtrat	26.09.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag

Die Teilnahme am Projektauftrag für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für einen Ersatzneubau der Jahnsporthalle wird gebilligt. Sofern ein positiver Zuwendungsbescheid eingehen sollte, wird der Ersatzbau der Jahnsporthalle kofinanziert.

Begründung

Mit Beschluss des Bundeshaushalts 2023 hat der Deutsche Bundestag Fördermittel in Höhe von 400 Millionen Euro für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ bereitgestellt. Hiermit sollen investive Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung gefördert werden, die zugleich einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und für die soziale Integration in einer Kommune leisten. Gefördert werden somit u.a. auch Sportstätten. Aus dem Programm können bis zu 45 % der Gesamtkosten für einen Ersatzneubau der Jahnsporthalle gefördert werden.

Zwar geht aus dem Projektauftrag hervor, dass Bestandsgebäude grundsätzlich zu erhalten sind und Ersatzneubauten nur in Ausnahmefällen gefördert werden, sofern dies im Vergleich zur Sanierung die deutlich wirtschaftlichere Variante darstellt. Die Stadtverwaltung hat bereits im Jahr 2017 sowie aktuell im Jahr 2023 eine Stellungnahme zur Sanierungsfähigkeit der Jahnsporthalle durch das Architekturbüro ROH aus Oldenburg anfertigen lassen, aus der zweifelsfrei hervorgeht, dass ein Ersatzneubau die deutlich wirtschaftlichere Variante im Vergleich zur Sanierung sei und daher empfohlen werde, die aktuelle Halle zurückzubauen. Gleichzeitig wurde auch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durch das Architekturbüro durchgeführt aus der die Kosten für eine mögliche Sanierung und für einen Ersatzbau hervorgehen.

Aus der Kostenschätzung für einen Neubau würden sich Kosten in Höhe von ca. 2,8 Millionen Euro ergeben. Hierbei wurden jedoch keine vorbereitenden Maßnahmen (z.B. Abbrucharbeiten, Entsorgung, Außenanlagen) berücksichtigt und auch keine jährlichen Kostensteigerungen. Da ein möglicher Baubeginn erst 2026 erfolgen könnte und der Abschluss der Maßnahme für 2028 vorgesehen wäre, wurden somit von der Verwaltung Kostensteigerungen bis zum Jahr 2028 mit einem jährlichen Satz von 10 % berücksichtigt. Eine Grobschätzung der Verwaltung führt somit für den Ersatzneubau zu Kosten in Höhe von ca. 4,5 Millionen Euro (brutto). Für eine Sanierung würden nach der Berechnung des Architekturbüros Kosten in Höhe von ca. 3,2 Millionen Euro (anhand der aktuellen Preislage berechnet) anfallen und unter Berücksichtigung der Preissteigerungen der kommenden Jahre würden ca. 4,7 Millionen Euro an Kosten anfallen. Somit wäre die Errichtung eines Ersatzbaus allein unter diesen Gesichtspunkten die wirtschaftlichere Variante.

Welche weiteren Vorteile aus einem Ersatzneubau resultieren würden, ist aus der beigefügten Stellungnahme zu entnehmen.

Um eine Projektskizze einreichen zu können, ist es erforderlich, dass der Rat der Stadt Dinklage dies billigt und somit bestätigt, dass bei einem positiven Zuwendungsbescheid ein finanzieller Eigenanteil von bis zu 55 % erbracht wird.

Finanzielle Auswirkung

Auswirkungen auf den Klimaschutz